

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 19-20

Artikel: Lieferungsverbehalte der deutschen Seidenstoff-Fabrikanten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Industrielle Nachrichten



Ein Kapitel aus dem wirtschaftlichen Kampf. Die Industrie der neutralen Staaten ist im allgemeinen bei den Kriegführenden nicht gut angeschrieben und Erfahrungen dieser Art hat neuestens auch die schweizerische Seidenfärberei in Italien gemacht. Der Umstand, daß italienische Seidenwebereien, wenn auch in kleinstem Umfange, zur Zeit noch in der Schweiz färben lassen, liegt der Comasker Seidenfärberei, oder wenigstens einem Teil dieser Industrie, nicht recht, und sie hat im Mailänder Handelsblatt „Sole“ einen Angriff auf die schweizerische Industrie veröffentlicht, der schärfsten Widerspruch verdient und dies nicht nur deshalb, weil in bezug auf die von den schweizerischen Färbern in Italien getätigten Preise Unwahrheiten behauptet werden, sondern auch weil, in der bekannten tendenziösen Weise, wiederum die deutsche Industrie in diese rein-schweizerische Angelegenheit hereingezogen wird.

Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien sind denn auch die Antwort nicht schuldig geblieben und haben an den „Sole“ und an die französischen Fachblätter, welche die Anschuldigungen des „Sole“ ebenfalls gebracht hatten, eine Erwiderung gerichtet, die in den wesentlichen Punkten mit einer Zuschrift übereinstimmt, die an die schweizerischen Seidenfabrikanten gerichtet wurde und in der Hauptsache folgendermaßen lautet:

Am 30. September 1916 wurde in dem in Mailand erscheinenden „Sole“ ein Artikel veröffentlicht, der nicht nur in Italien und in den mit ihm verbündeten Ländern ein starkes Echo fand, sondern auch in der Schweiz ein gewisses Aufsehen erregte. Der Artikel war betitelt: „Eine Bedrohung der Comasker Färberei-Industrie“ und enthielt die Behauptung, daß die schweizerischen Seidenfärbereien nicht nur in Como 20% billigere Farbpreise offerierten als die Comasker Färbereien, sondern ihre Preise auch 20% billiger wären als in der Schweiz selbst. Wie in der gegenwärtigen Zeit kaum anders zu erwarten ist, wurde auch sofort die Behauptung aufgestellt, daß es sich da jedenfalls um einen Versuch der deutschen Industrie handle, die einheimische Industrie in Como zu bekämpfen.

Wir halten es für unsere Pflicht, die schweizerischen Seidenfabrikanten über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Wie Sie sich erinnern werden, hat damals, als die Rohstoffe der Färbereien knapp waren und man nicht wußte, für wie lange die Vorräte noch reichen würden, der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten von den schweizerischen Seidenfärbereien verlangt, daß sie das vorhandene Material in erster Linie für den Bedarf der schweizerischen Fabriken verwenden sollten und daß Färbungen nach dem Ausland zu unterbleiben hätten. Um diesem Wunsche nachzukommen, haben die schweizerischen Färbereien beschlossen, für Italien einen um 20% höhern Farbpreis zu verlangen als in der Schweiz (12. Febr. 1916). Das hatte zur Folge, daß von jenem Zeitpunkt an die Farbaufträge aus Italien sozusagen vollständig aufgehört haben. Auf den 1. September 1916 ist dann dieser Extrazuschlag von 20% wieder fallen gelassen worden, was der Comaskerfabrik auf dem Zirkularwege (15. 9. 16) zur Kenntnis gebracht worden ist. Aber auch jetzt sind die Preise der schweizerischen Färberei nach Italien noch höher als diejenigen, welche laut dem seit 1. August 1916 gültigen Tarif für die Schweiz in Kraft sind. Die Zahlungsbedingungen für Italien sind schärfer und alle Zahlungen haben in Schweizer-Franken zu erfolgen. Die Behauptung, die schweizerische Färberei huldige in Italien dem sog. Dumping-System ist also — wenn von einem Fachmann aufgestellt — eine bewußte Unwahrheit.

Erhöhung der Appret-Preise. Die Schweizerische Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe mit Sitz in Zürich teilt mit, daß infolge des großen Aufschlages für Seidenpapier, der mehr als 100 Prozent ausmacht, die Appretpreise (gelegt und gerollt mit Seidenpapier) eine weitere Steigerung und zwar ab 1. Dezember 1916 erfahren werden. Der Zuschlag beträgt, bei bisherigen Grundpreisen von 7—17½ Rappen, per Meter ½ bis 2 Rappen, je nach der Breite der Ware. Wird das Seidenpapier vom Kunden geliefert, so tritt eine entsprechende Erhöhung der in Abzug gebrachten Preisansätze ein.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im September. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat September und in den ersten neun Monaten des Jahres wie folgt:

	Sept. 1916	1915	1914	Jan.-Sept. 1916
Mailand . . .	695,461	739,745	—	5,026,621
Lyon . . .	363,734	377,419	—	2,753,406
St. Etienne . .	53,245	73,261	—	497,574
Turin . . .	35,550	38,783	—	299,305
Como . . .	32,295	—	—	225,037
Zürich . . .	—	—	38,049	—
Basel . . .	—	—	20,214	—

Wertangabe in der Einfuhrdeklaration. Bei der Ausfuhr von Waren aus der Schweiz gilt als Regel, daß der Wert dieser Waren der Handelsstatistik durch den Ausführer aufzugeben ist; anders bei der Einfuhr, wo eine große Kategorie von Waren von der Werteinfuhrdeklaration befreit war. Der Bundesrat hat nunmehr auch für die Einfuhr die Wertangabe auf alle Waren ausgedehnt und beschlossen, Art. 2, Zif. 1 und Art. 6 der Verordnung über die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande in dem Sinne abzuändern, daß vom 1. November 1916 an für alle in die Schweiz eingeführten Waren in der Zolldeklaration der Wert anzugeben ist.

Für diesen Beschluß, der einer großen Anzahl schweizerischer Firmen eine erhebliche Mehrarbeit bringt, war in erster Linie maßgebend der Umstand, daß die bisher von Experten vorgenommenen Schätzungen keine ganz zuverlässigen Zahlen zu geben vermochten. In Kriegszeiten insbesondere, wo gewaltige und unkontrollierbare Preisschwankungen vorkommen, ist es ohnedies mit dem System der Schätzungen schlecht bestellt: der Bundesrat erwartet in dieser Beziehung durch die Selbstdeklaration der Einführer bessere Ergebnisse.

Durch den Beschluß des Bundesrates wird das bisherige Schätzungsverfahren bei der Textilindustrie für folgende Waren-gattungen abgeschafft: Baumwolle, Wolle, Seide, Flachs, Hanf usf. Was insbesondere die Seidenkategorie anbetrifft, so sind in Zukunft für folgende Positionen, deren Durchschnittswert bisher von Experten ermittelt wurde, durch den Einführer die Wertangaben zu liefern: Cocons, Seidenabfälle, Peignés, Grègen, Organzin, Trame und Schappe.

Aus der schweizerischen Textilindustrie. Aus den Kreisen der Baumwollindustrie vernimmt man, daß die Beschäftigung erfreulicherweise eine recht befriedigende ist. Namentlich ist es der Artikel Calicot, welcher sehr begehrt erscheint, sodaß — man möchte fast lachen — sogar die schwersten, für Kunsterzeugnisse bestimmten Jacquardstühle darauf eingerichtet wurden. Man wird aber deswegen wohl nicht gleich übermütig werden, denn vor dem Kriege waren auch magère Jahre zu bestehen. Jedenfalls sucht man jetzt abzuschreiben und die Einrichtung zu erneuern, bevor man vergrößert.

Bei der Erneuerung kommen vielfach die Automaten, entweder System Northrop oder Steinen-Rüti, in Erwägung, sodaß man in der Maschinenfabrik Rüti eine gewisse Genugtuung empfinden wird.

Die Leinenweberei kann sich natürlich bei dem herrschenden Materialmangel bzw. der unständlichen Versorgung sowie bei der Lage unserer Hotellerie nicht gerade wohl befinden, nimmt aber an den Aufträgen der Baumwollweberei mit teil.

Bei der Kammgarnweberei liegen die Verhältnisse teilweise ähnlich, während die Streichgarn-Tuchfabriken fortgesetzt flott zu tun haben und namentlich durch die Militärtuchlieferungen gute Abschlüsse erzielen können.

Auch die Seidenweberei läuft ja seit Kriegsausbruch gut. Die Textilindustrie darf also im allgemeinen zufrieden sein und hat vielleicht noch einige Jahre vor sich, wo der Betrieb weniger mühselig ist.

Lieferungsvorbehalte der deutschen Seidenstoff-Fabrikanten.

Die infolge des Krieges hervorgerufene Unsicherheit in bezug auf die Beschaffung der Rohstoffe und die aus gleichen Gründen

verminderte Arbeitsfähigkeit und Produktionsmöglichkeit der Seidenweberei und insbesondere der Hilfsindustrien, haben die deutschen Seidenstoff-Fabrikanten schon seit längerer Zeit veranlaßt, ihre Lieferungen an eine Reihe von Vorbehalten zu knüpfen. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands mit Sitz in Düsseldorf hat es nun übernommen, diese Vorbehalte in einheitlicher Weise für sämtliche Fabrikanten aufzustellen. Es sind seit 1. Oktober d. J. alle deutschen Seidenstoff-Fabrikanten verpflichtet, künftige Abschlüsse in Verbandsartikeln nur mit folgenden Kriegsvorbehalten zu bestätigen:

Falls eine Behinderung oder Erschwerung in der Herstellung oder Ablieferung der Ware eintreten sollte, haben wir das Recht, von der übernommenen Verpflichtung zurückzutreten. — Dieses gilt auch für den Fall, daß von uns gekaufte Rohmaterialien die für die Herstellung der Ihnen laut Auftragsbestätigung verkauften Waren verwendbar sind, uns nicht oder nicht rechtzeitig oder nur teilweise geliefert, daß uns solche beschlagnahmt werden oder daß uns in anderer Weise die freie Verfügung über dieselbe entzogen wird. — Sollte die Beanstandung von Waren wegen nicht vertragsmäßiger Beschaffenheit keine Verständigung zwischen Ihnen und uns erzielt werden, so haben Sie, falls die Beanstandung begründet ist, nicht das Recht, Ersatzlieferung oder Schadenersatz zu verlangen. — Als Ware von vertragsmäßiger Beschaffenheit gilt diejenige, welche in ihrer Beschaffenheit der durch die Kriegsverhältnisse verminderten Leistungsfähigkeit unseres eigenen Betriebes und der Betriebe der Farb- und Ausrüstungsanstalten entspricht. — Werden die Farb- und Ausrüstungspreise über den heutigen Stand hinaus erhöht, so sind sie verpflichtet, den Betrag unserer Mehrauslagen zu vergüten, jedoch darf dieser Betrag nicht mehr als 10% der Kaufsumme der von der Erhöhung betroffenen Ware ausmachen.

Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hat gleichzeitig beschlossen, den von der deutschen Regierung vom 1. Oktober d. J. an erhobenen Warenumsatzstempel im Betrage von 1 Promille des Fakturenwertes der Kundschaft zu belasten.

Beide Maßnahmen haben nun zu einem scharfen Widerstand der Abnehmerverbände geführt, der auch in der Presse sein Echo gefunden hat. Der Kriegsvorbehalt wird von der Kundschaft als zu weitgehend betrachtet und es sei auch nicht angängig, nur den Abnehmer das Risiko der Lieferungsmöglichkeit tragen zu lassen. Was den Warenumsatzstempel anbetrifft, so wird bemerkt, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, diese Steuer nur durch die Abnehmer der Ware tragen zu lassen und dies um so weniger, als der Käufer dadurch unter Umständen in die Lage komme, diese Belastung zweifach tragen zu müssen.

Die Vereinigung der Seidenwaren-Großhändler und auch andere Abnehmer-Verbände der Textilindustrie haben nunmehr ihre Mitglieder angewiesen, vorläufig keine neuen Geschäfte mit den Mitgliedern des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten abzuschließen. Es sind jedoch gemeinsame Besprechungen zwischen den Vorständen der beteiligten Verbände in Aussicht genommen, um eine Einigung herbeizuführen. Wie die Verhältnisse heute liegen, und auch im Hinblick auf die ganz unsichere Zukunft, sehen sich aber die deutschen Fabrikanten zweifellos gezwungen, ihre Kriegsklausel grundsätzlich aufrecht zu erhalten und die deutschen Kunden werden sich mit den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten notgedrungen abfinden müssen. Anders verhält es sich mit der Belastung des Warenumsatzstempels, welche Frage mit den Kriegsschwierigkeiten nichts zu tun hat. Wenn auch die meisten deutschen Fabrikanten-Organisationen diese Steuer direkt oder indirekt (durch Einrechnung in die Kalkulation) auf ihre Abnehmer abladen, so kann jedoch dem Widerspruch der Kunden, die in vielen Fällen diese Gebühr nicht weitergeben können und infolgedessen die Steuer doppelt zu tragen haben, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Die Kleiderstoff-Fabrikation im sächsisch-thüringischen Industriebezirk.

Ueber den Geschäftsgang und die Fabrikationsmöglichkeiten in Deutschland geben folgende im „Berl. Conf.“ erschienene Angaben einige interessante Anhaltspunkte:

Der Geschäftsgang in den verschiedenen Webereistädten im sächsisch-thüringischen Industriebezirk hat sich in letzter Zeit kaum geändert. Allerdings mußte man feststellen, daß von dem bisher noch gehaltenen Stamm alter und vor allem geübter Arbeiter nach und nach der eine und andere sich anderswo, namentlich bei der Munitionsfabrikation, Arbeit gesucht und gefunden hat, so daß auch mit Bezug auf das Personal und die Arbeiter die Verhältnisse immer schwieriger werden. Außer der Herstellung von Munition hat auch die Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte, wenn auch nur vorübergehend, einen kleinen Teil Arbeitskräfte an sich gezogen, so daß man in unserer Branche jetzt leider recht oft um die nötigen Hilfskräfte verlegen ist, besonders natürlich um geübte und zuverlässige Leute. — Diejenigen Firmen, welche Heereslieferungen besitzen haben zwar nicht flott zu tun, jedoch ist die Beschäftigung gleichmäßig und ausreichend für die noch vorhandenen Arbeitskräfte.

Die Beschäftigung auf Zivilkleider- und Blusenstoffe ist naturgemäß gering. Man vermochte daher die vorliegenden Bestellungen immer noch zur rechten Zeit zur Ausführung zu bringen, da tüchtige weibliche Hilfskräfte herangezogen worden sind, die — wenn es gilt — sogar zwei mechanische Webstühle bedienen. Seit der Einführung des Bezugsseines laufen bei den Fabrikanten fortgesetzt Nachfragen nach besseren, teureren Qualitäten ein. Leider sind die Vorräte ziemlich erschöpft, und jedes hereinkommende freie Stück findet, trotz der hohen Preise, die unter den jetzigen Verhältnissen gefordert werden, sofortigen Absatz. Das kaufkräftige Publikum hält sich demnach mehr an die minderbemittelten insofern von Vorteil ist, als dadurch für sie mehr Waren in mittleren und billigeren Preislagen zur Verfügung stehen.

Für den Zivilbedarf gibt immer noch Seide und Kunstseide für den Umfang der Beschäftigung den Ausschlag. Allerdings sind die Preise für dieses Material in den letzten Monaten so stark gestiegen, daß der Preis von 100 Mk. pro Kilo für bestimmte Qualitäten bald erreicht sein wird. Da aber die Nachfrage das Angebot noch bei weitem übersteigt, muß noch immer mit einem weiteren Steigen der Preise gerechnet werden.

Die Hauptartikel in Seiden bilden China-Krepps mit Baumwollschuß und dann ganz seidene Battiste. Durch ein besonderes Appreturverfahren bringt man den ersteren Artikel jetzt in einer gegen früher wesentlich vorteilhafteren Ausrüstung heraus, wodurch erstens einmal ein bedeutend seidenartigeres Aussehen erzielt wird und dann auch eine höhere Reinheit der Ware ermöglicht wird. Man mercerisiert die Baumwolle in der fertigen Ware, was einen Eingang von 25 Prozent und mehr zur Folge hat. Die Kette braucht nicht mehr so eng eingestellt zu werden, und infolgedessen webt sich die Ware auch besser und fehlerfreier, während man bei den dicht eingestellten Ketten ja bekanntlich immer mit einem Aufsitzen an den Kreuzstäben zu kämpfen hatte, wodurch die bekannten straffen Stellen in der Ware entstehen. Die ganzseidenen Battiste sind vorwiegend für Mäntelstoffe bestimmt. In der Hauptsache fertigt man diese mit Hilfe von echt schwarz gefärbter Kette und weißem Schuß an und läßt dann die Ware auf die verschiedenen Farben einfärben, auf welche Weise die bekannten Changeants entstehen. Die Beschäftigung auf Seidenstoffe ist den Verhältnissen entsprechend immer noch als leidlich gut zu nennen. Als bemerkenswert dürfte zu erwähnen sein, daß man außer stranggefärbten Qualitäten jetzt auch viel stückgefärbte Sachen in den Handel bringt. Man nimmt als Schußmaterial jetzt vielfach Schappeseide. Man sieht z. B. sehr preiswerte Sachen in Seidenkaschmirs und in schleierartigen Geweben, bei denen das Schußmaterial aus Schappeseide bestand. Im übrigen werden hauptsächlich bessere Seidenstoffe gekauft, was auch als ein Zeichen der wirtschaftlichen Stärke des deutschen Volkes betrachtet werden darf. Blusen-